

Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe	Tätigkeiten mit Biostoffen der Risikogruppe 4 im Gesundheitsdienst und im Bestattungswesen	TRBA 252
---	---	----------

Anhang 1: Einsatz und Entsorgung von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) außerhalb von Sonderisolierstationen

(1) Im Folgenden sind die wesentlichen Schritte beim Einsatz (An- und Ablegen) von PSA sowie die notwendigen Dekontaminationsschritte und das Entsorgen der benutzten PSA **exemplarisch** aufgeführt.

(2) Das beschriebene Vorgehen hat sich aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen bewährt. *Hinweis: Weitergehende Empfehlungen zur genauen Vorgehensweise in Form von Videos und Piktogrammen können den Hinweisen zum beispielhaften An- und Ablegen von PSA für Fachpersonal, die im Rahmen der SARS CoV-2 Pandemie vom Robert Koch-Institut erstellt wurden, entnommen werden [22].*

1 Allgemeine Hinweise zum An- und Ablegen der PSA

(1) Das Anlegen der PSA erfolgt nicht im Behandlungsbereich. Mindestens eine weitere Person soll zur Unterstützung und Kontrolle dabei sein („Vier-Augen-Prinzip“).

(2) Es wird empfohlen im Vorfeld getrennte Bereiche (z. B. bestimmte Praxisräume) zu definieren, in denen die Behandlung, das An- und Ablegen, die Dekontamination der PSA sowie die Lagerung des Materials stattfindet. Behälter für den Abfall sind in allen Bereichen bereitzustellen.

1.1 Anlegen der PSA

1. spitze Gegenstände (Stifte, Schere etc.), Uhren und Schmuck ablegen,
2. lange Haare mittels OP-Hauben, Haarband oder -netz sichern, ggf. ist eine glatte Rasur für den korrekten Dichtsitz des verwendeten Atemschutzes notwendig,
3. Händehygiene durchführen,
4. Die PSA ist in der folgenden Reihenfolge anzulegen:
 - a) Erstes Paar Schutzhandschuhe anlegen,
 - b) Körperschutz,
 - c) Fußschutz,
 - d) Atemschutz,
 - e) Augenschutz.
5. Zweites Paar Schutzhandschuhe anlegen,
6. Überprüfung der gesamten PSA nach dem Vier-Augen-Prinzip auf richtigen Sitz.

1.2 Dekontamination, Ablegen und Entsorgung der PSA

- (1) Sichtbare Verschmutzungen der PSA müssen noch im Behandlungsbereich entfernt werden. Atemschutz und andere direkt im Gesichtsbereich anliegende PSA-Komponenten (Schutzbrille, Spritzschutz) dürfen nicht desinfiziert oder abgewischt werden.
- (2) Die Dekontamination der PSA erfolgt außerhalb des Behandlungsbereichs durch eine helfende Person. Die helfende Person muss Atemschutz, Visier, Einmalschutzkittel und Schutzhandschuhe tragen.
- (3) Es wird empfohlen den Platz zum Ablegen der PSA zu markieren (Klebeband).
- (4) Die Dekontamination erfolgt mit einem geeigneten Desinfektionsmittel entsprechend der Desinfektionsmittelliste des RKI [20] oder des VAH [21], vorzugsweise mit Hilfe von frisch mit Desinfektionsmittel getränkten Tüchern. Dabei sind die für die Wischdesinfektion erforderlichen Einwirkzeiten zu beachten, wobei schnell wirksame Desinfektionsmittel vorzugsweise eingesetzt werden sollten.

1.3 Vorgehen bei der weiteren Dekontamination und beim Ablegen der PSA

Die genaue Vorgehensweise kann den Hinweisen des RKI zum beispielhaften An- und Ablegen von Persönlichen Schutzausrüstungen für Fachpersonal entnommen werden [22]. Für die Festlegung des An- und Ablegens von PSA kann die folgende Reihenfolge herangezogen werden:

1. Saubere nicht-kontaminierte Kleidung inkl. Schuhe im Vorfeld außerhalb des Dekontaminationsbereichs bereitlegen. Genügend frische Schutzhandschuhe im Dekontaminationsbereich bereitlegen.
2. Das obere Paar Schutzhandschuhe wird im Behandlungsbereich entsorgt. Wird eine Einmalschürze verwendet, ist diese ebenfalls unmittelbar im Behandlungsbereich zu entsorgen.
3. Ein neues äußeres Paar Schutzhandschuhe überziehen.
4. Die desinfizierbare PSA wird per Wischdesinfektion dekontaminiert. Eine Benetzung von FFP-Masken ist dabei unbedingt zu vermeiden.
5. Nach der Einwirkzeit wird der Köperschutz abgelegt.
6. Äußeres Paar Schutzhandschuhe ausziehen und entsorgen, neues äußeres Paar anlegen.
7. Die Schutzbrille oder das Visier wird entfernt.
8. Wechsel des äußeren Paares Schutzhandschuhe.
9. Entfernen der Atemschutzmaske.
10. Wechsel des äußeren Paares Schutzhandschuhe.
11. Fußschutz entfernen.

12. Wechsel des äußeren Paars Schutzhandschuhe.
13. Heraustreten aus dem Körperschutz und dem kontaminierten Bereich.
14. Äußeres Paar Handschuhe ausziehen und entsorgen.
15. Inneres Paar Handschuhe ausziehen und entsorgen.
16. Hygienische Händedesinfektion.
17. Anschließend legt die helfende Person ihre PSA, analog zum oben beschriebenen Vorgehen, ab.